



Ihr/e Gesprächspartner/in: Carmen Schmidt

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 24.02.2010

Drucksachen-Nr.: 10/0079

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

03.03.2010

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Anmeldung von Schülern/Schülerinnen an weiterführenden Schulen

Bei der Anmeldung zu den Eingangsklassen am Rhein-Sieg-Gymnasium für das Schuljahr 2010 / 2011 ist es zu Problemen im Zusammenhang mit der Ablehnung von Kindern gekommen, die trotz bescheinigter Gymnasial-Eignung von der Schulleitung zurückgewiesen worden waren: Der Schulleiter des R-S-G hatte am Tag der offenen Tür allen anwesenden Eltern mitgeteilt, am ersten Tag der Anmeldefrist werde man ggf. bis in die späten Nachtstunden arbeiten, um den Eltern, deren Kinder nicht aufgenommen werden können, sofort durch die Absage und die Rücksendung des Anmeldescheins die Möglichkeit zu geben, sich noch bei einer anderen Schule anzumelden. Tatsächlich datieren die Ablehnungen von Bewerbern für die Aufnahme am Rhein-Sieg-Gymnasium vom 19. Februar 2010 und erreichten die Eltern somit frühestens am 20. Februar 2010, also zu spät, um an einer anderen weiterführenden Sankt Augustiner Schule angemeldet werden zu können.

Fragestellung:

Frage 1) wg. Gründen für die Zurückweisung:

- a) Womit begründet der Schulleiter des R-S-G dieses Verfahren?
- b) Können / Dürfen sich die Schulleiter mit der simplen Zurückweisung begnügen, ohne den Zurückgewiesenen bei der Suche nach Alternativen behilflich zu sein?

Frage 2) wg. Neueröffnung der Anmeldefrist am 22. Februar 2010 durch den Schulleiter des R-S-G:

- a) Ist es richtig, dass Herr über das Anmeldeverfahren, das heißt auch über Anmeldefristen und die potenzielle Zahl der Parallelklassen, der Schulträger ist und die Schulleiter lediglich für die

Durchführung zuständig sind?

b) Am Morgen des 22. Februar 2010 vor Schulbeginn, also vor Beginn der Dienstzeit der Stadtverwaltung, ist durch den Schulleiter des R-S-G die Anmeldefrist für die Aufnahme an seiner Schule erneut eröffnet worden. Er hat erneut Bewerbungen entgegen genommen.

ba) Mit welchem Vorgang hat der Schulträger den Schulleiter des R-S-G dazu ermächtigt?

bb) Warum wurde die Wiedereröffnung der Anmeldefrist nicht auf die übrigen weiterführenden Schulen ausgedehnt, insbesondere auf die zu errichtende Gesamtschule?

Frage 3) wg. Einrichtung eines zusätzlichen Klassenzuges für die nachträglichen Anmeldungen (vgl. Frage 2).

Der Schulleiter des R-S-G hat am Morgen des 22. Februar 2010 zugesagt, für die ursprünglich abgewiesenen, aber nachträglich angemeldeten Bewerber einen zusätzlichen Klassenzug einzurichten.

a) Woraus bezieht der Schulleiter des R-S-G die Kompetenz, eine nach eigener Definition ausgeschöpfte Kapazität an Eingangsklassen, die zu zahlreichen Abweisungen führte, nachträglich zu erweitern?

b) Haben / Hatten die Schulleiter der anderen weiterführenden Schulen ebenfalls diese Möglichkeiten? Ggf.: bis zu welcher Größenordnung ist das gegebenenfalls möglich?

gez. Carmen Schmidt

gez. Wolfgang Köhler